

Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage

- Drucksache 17/2978 -

Wortlaut der Anfrage der Abgeordneten Marcus Bosse, Karsten Becker, Axel Brammer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Frank Henning, Luzia Moldenhauer, Ulf Prange, Sigrid Rakow, Ronald Schminke, Wiard Siebels und Uwe Strümpel (SPD), eingegangen am 16.02.2015

Bienen schützen - Blühstreifen ausbauen

Bienen spielen beim Erhalt unserer Kultur- und Landwirtschaft eine entscheidende Rolle. Sie tragen wesentlich zum Erhalt der Artenvielfalt bei, indem sie für die Verbreitung Hunderttausender Pflanzen sorgen und damit die Nahrungsgrundlage für unzählige Tierarten sichern. In den vergangenen Jahren ist die Bienenpopulation in Niedersachsen und der gesamten Welt dramatisch zurückgegangen. Aktuell sind mehr als die Hälfte der Bienenbestände in Deutschland gefährdet.

Für das Bienensterben gelten verschiedene Ursachen. Neben der Intensivierung der Landwirtschaft in allen Erscheinungsformen wie Monokulturen oder Beseitigung von blühpflanzenreichen Saumkulturen, dem exzessiven Einsatz von Pestiziden oder der schädlichen Varroamilbe ist davon auszugehen, dass Mangelernährung, Immunschwäche und Stress die Hauptgründe für den Rückgang der Bienenpopulation sind. Unbestritten ist auch, dass ausreichend Nahrung über die gesamte Vegetationsperiode ein großes Problem darstellt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergreifen die EU und der Bund gegen das Bienensterben?
2. Welche Maßnahmen sind vom Land vorgesehen?
 - a) In welcher Höhe und Form wurden von der Vorgängerregierung Programme gestartet?
 - b) Wie sieht die aktuelle Förderung der Landesregierung zur Vermehrung von Blühstreifen aus?
 - c) In welcher Form arbeiten Landwirte und Imker zusammen?
 - d) In welchem Umfang wurden Blühstreifen durch die Förderung erweitert?
 - e) Wie stellt sich die mögliche Vermehrung von Blühstreifen in den einzelnen Regionen Niedersachsens dar?
 - f) Ist durch die Auswahl von Wildblumenmischungen die Nahrungskette während der gesamten Vegetationsperiode sichergestellt?
3. In welcher Form und in welchem Ausmaß wurden Pflanzenschutzmittel reduziert?
4. Welcher ökonomische Mehrwert ist durch die Bienen gegeben (neben dem unbestrittenen ökologischen Nutzen)?
5. Der Berufsverband der Imker vergibt für besonderen Einsatz für die Bienen den „Goldenen Stachel“. Welche niedersächsischen Minister wurden bisher damit ausgezeichnet?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.02.2015)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 103-01425-124 -

Hannover, den 10.04.2015

Die Biene ist eines der wichtigsten Nutztiere in Niedersachsen. Allein die Bestäubungsleistung ist unersetzbar. Schätzungen der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen zufolge werden 90 % der Lebensmittel weltweit aus rund 100 Nutzpflanzenarten gewonnen, von denen wiederum 71 von Bienen bestäubt werden. Der Großteil der in der Europäischen Union (EU) angebauten Kulturpflanzen ist auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Abgesehen von der grundsätzlichen Bedeutung, der der Bestäubung beim Erhalt der biologischen Vielfalt zukommt, wird ihr finanzieller Wert weltweit jährlich auf Hunderte Milliarden von Euro geschätzt. Auch sind Bienen ein wichtiger Bioindikator.

In den letzten 10 bis 15 Jahren wurde ein ungewöhnlicher Rückgang der Bienenzahl sowie der Verlust ganzer Bienenvölker beobachtet, insbesondere in Westeuropa und in Nordamerika.

Bislang konnte keine alleinige Ursache für den Rückgang der Bienenvölker ausgemacht werden. Es werden jedoch verschiedene Einflussfaktoren angeführt, die in Kombination bzw. unabhängig voneinander eine Rolle spielen. Hierzu zählen die Auswirkungen von intensiver Landwirtschaft und dem Einsatz von Pestiziden, die Unter- bzw. Fehlernährung von Bienen, Viren, Angriffe durch Pathogene und invasive Arten - z. B. die Varroamilbe (*Varroa destructor*), die asiatische Hornisse (*Vespa velutina*), den kleinen Beutenkäfer (*Aethina tumida*) und die Milben der Gattung *Tropilaelaps* -, genetisch veränderte Pflanzen sowie Umweltveränderungen (wie die Fragmentierung und der Verlust natürlicher Lebensräume). Ein Verbot bienengefährlicher Pestizide und dem Erhalt bzw. der Schaffung von Blühstreifen kommt daher eine besondere Bedeutung zum Schutz der Bienen zu.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Deutschland und die EU haben in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise etwas gegen das sogenannte Bienensterben unternommen.

Im Mai 2008 hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aufgrund der gravierenden Bienenvergiftungen in Süddeutschland das Ruhen von Saatgutbehandlungsmitteln für Mais mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonikotinoide, namentlich Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam angeordnet.

Im Februar 2009 wurde durch eine Eilverordnung das Inverkehrbringen und die Aussaat von Maisaatgut, das mit den o. g. Wirkstoffen gebeizt wurde, verboten. Zusätzlich wurden für den Beizwirkstoff Methiocarb strenge Anforderungen an die Beizqualität und an die Ausbringtechnik gestellt - z. B. die Festsetzung eines maximal zulässigen Abriebwertes für Feinstaub und die Verwendung bestimmter Sämaschinen zur Reduzierung der Staubabdrift.

Ab 1. Oktober 2013 wurde vom BVL für bestimmte Pflanzenschutzmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam das Ruhen der Zulassung angeordnet. Vorausgegangen war zu Beginn des Jahres 2013 eine Neubewertung der drei Neonikotinoide durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit im Auftrag der EU-Kommission.

Für weitere Mittel, die für die gewerbliche Spritzanwendung in verschiedenen Kulturen zugelassen sind, wurden zusätzliche Anwendungsbestimmungen festgelegt. Das BVL setzte damit die Entscheidung der EU-Kommission um, die Verwendungszwecke für die drei Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonikotinoide einzuschränken, um mögliche Gefahren für Bienen zu verringern.

Mit der Ruhensanordnung für unbestimmte Zeit durfte ab dem 1. Oktober 2013 das einzige damals noch zugelassene Pflanzenschutzmittel zur Saatgutbehandlung von Raps nicht mehr eingesetzt werden.

Darüber hinaus sind seitdem auch bestimmte Mittel zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich nicht mehr zulässig. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Behandlung von Zierpflanzen vorgesehen sind, hauptsächlich in Räumen, Gewächshäusern und auf Balkonen. Für vier weitere Pflanzenschutzmittel, die als bienengefährlich eingestuft werden und die schon bisher nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden durften, wurden zusätzliche Anwendungsbestimmungen festgesetzt. Die Durchführungsverordnung der EU (EU) Nr. 485/2013 verbietet ab dem 1. Dezember 2013 auch die Verwendung und das Inverkehrbringen einer Reihe von Saatgutarten, die mit Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam behandelt wurden, es sei denn das Saatgut wird in Gewächshäusern verwendet. Die betreffenden Saaten sind in Anhang II der Verordnung aufgeführt. Das Verbot gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten.

Das Land Niedersachsen begrüßt die erfolgten Einschränkungen des Pestizideinsatzes, hält sie jedoch noch nicht für ausreichend und fordert von Bund und EU eine stärkere Berücksichtigung der Wirkungen auf Bienen im Zulassungsverfahren.

Neben den vorstehend genannten Maßnahmen wurden verschiedene Monitoringprojekte unter der Zielsetzung implementiert, Völkerverluste zu untersuchen. So gibt es in Deutschland seit 2004 fortlaufend bis 2016 (derzeitig eingeplante Haushaltsmittel) ein Monitoring zur Aufzeichnung von Verlusten und des multifaktoriellen Ansatzes der Ursachenklärung. Von Beginn an hat sich das LAVES Institut für Bienenkunde Celle an dem Monitoring beteiligt.

In den Jahren 2012 bis 2014 gab es zusätzlich ein Monitoringprojekt der EU mit vergleichbarer, aber deutlich weniger in die Tiefe gehender Methode. Auch hier hat sich das LAVES Institut für Bienenkunde Celle beteiligt.

Des Weiteren werden in Deutschland über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)/die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Forschungsprojekte finanziert, deren Inhalte multifaktorielle Ursachenklärung sowie entsprechende Lösungsansätze für vitalere Bienenvölker sind. Ein großes Verbundforschungsprojekt mehrerer Institute ist u. a. „FitBee - Referenzsystem für ein vitales Bienenvolk“ (Laufzeit 2011 bis 2015), an dem das LAVES Institut für Bienenkunde Celle mit einem wesentlichen Part beteiligt ist. Auf EU-Ebene gibt es ebenfalls Forschungsprojekte bezüglich der Bienengesundheit wie z. B. BeeDoc.

Aufgrund der Ergebnisse aus Forschungsprojekten sieht der Bund die Notwendigkeit, wegen der zeitweiligen Nahrungsmangelsituation für Bienen mehr blühende Bereiche zu schaffen. Zur Nahrungsverbesserung wurde eine App auf der Internetseite des BMEL zum Abruf implementiert, die im Auftrag des BMEL durch das LAVES Institut für Bienenkunde Celle überarbeitet wurde. Bereits wesentlich früher hat Niedersachsen mit der Broschüre „Bienen brauchen Blütenvielfalt ... mach mit!“ ein deutliches Signal zu diesem Thema gesetzt. Außerdem unterstützt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Aktion „Hannover summt!“ durch Bereitstellung von Bienenstandplätzen im Garten des Landwirtschaftsministeriums.

Zu 2 a:

Das Land vergibt seit dem Jahr 2000 eine Prämie für Jungimkerinnen und -imker, die pro Volk bis zu 50 Euro beträgt. Bis Ende 2014 haben 3 811 Jungimkerinnen und -imker mit 17 522 Völkern an dieser Maßnahme partizipiert. 2014 haben so viele Neu-Imkerinnen und -Imker wie noch nie einen Zuschuss beantragt! Die zur Verfügung gestellten Mittel für diese Maßnahme betragen insgesamt 824 000 Euro.

In der vorangegangenen Förderperiode wurde die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen auf Ackerflächen gefördert. Diese Förderung erfolgte im Rahmen des ELER-Programms „PROFIL“ mit deutlich geringeren Fördersätzen auf deutlich geringerer Fläche. Mehrjährige Blühstreifen wurden mit 184 ha nur minimal genutzt.

Art der Blühstreifen	Beteiligte Betriebe	Fläche	Fördersatz
Einjährig	1 850	9 320 ha	540 Euro/ha
Mehrjährig	64	184 ha	420 Euro/ha

Bewilligte Verpflichtungen Stand: 31.12.2012

Art der Blühstreifen	Beteiligte Betriebe	Fläche	Fördersatz
Einjährig	1 841	9 370 ha	540 Euro/ha
Mehrjährig	58	170 ha	420 Euro /ha

Bewilligte Verpflichtungen Stand: 31.12.2013

Zu 2 b):

Die neue Landesregierung hat gemäß dem Koalitionsvertrag die Blühstreifenförderung zusammen mit den Imkerinnen und Imkern innovativ neu aufgestellt und wirksam verbessert. Die bestehende Förderung der ein- und mehrjährigen Blühstreifen wurde im Zuge der neuen Förderperiode qualitativ verbessert und mit höheren Fördersätzen ausgestattet. Gleichzeitig wurde ein „struktureicher Blühstreifen“ entwickelt, der zusätzlich einen attraktiven Lebensraum für andere Tiere der Feldflur (insbesondere Rebhuhn, Feldvögel, Feldhase) bieten soll. Auch mehrjährige Blühstreifen werden jetzt vermehrt angenommen. Damit wurde bereits im ersten Jahr die geförderte Blühstreifenfläche trotz Deckelung von 10 ha je Betrieb fast verdoppelt. Weitere Anträge auf Blühstreifen sind auch 2015 noch möglich, daher kann sich die Summe noch erhöhen.

Art der Blühstreifen	Beteiligte Betriebe	Fläche (Deckelung* auf 10 ha je Betrieb)	Fördersatz
Einjährig, Grundförderung	2 704	9 944 ha	700 Euro /ha (zzgl. Zuschlag Imker 100 Euro /ha)
Einjährig, struktureich	1 420	7 187 ha	875 Euro /ha (zzgl. Zuschlag Imker oder UNB 100 Euro /ha)
Mehrjährig	477	1 465 ha	875 Euro /ha (zzgl. Zuschlag UNB 100 Euro /ha)

* Deckelung erfolgt jeweils für einjährige BS (Summe Grundförderung und struktureiche BS) und mehrjährige BS
Bewilligte Verpflichtungen Stand: 31.12.2014

Zu 2 c):

Die neuen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) sehen u. a. eine Einbindung der Imker bzw. Imkervereine bezüglich der Saatgutmischung bei den einjährigen Blühstreifen (BS 1, Kulturcode 915) vor. Die Maßnahme dient insbesondere dem direkten Dialog zwischen Landwirten und Imkern und soll im Ergebnis auch zu einer höheren Förderung bei dieser AUM-Maßnahme für den beantragenden Landwirt führen.

Daneben gibt es vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen Imkern und Landwirten, welche aber auf Freiwilligkeit basieren. Beispielhaft hierfür ist das zwischen Imkern und Landwirten abgestimmte Aufstellen der Bienenvölker während der Rapsblüte, welches vonseiten der Landwirtschaft begrüßt und oftmals finanziell honoriert wird.

Darüber hinaus ist es für viele berufsständische Organisationen aus dem Bereich der Landwirtschaft eine Selbstverständlichkeit, Imker aktiv in ihre Arbeit einzubinden, ihnen im Rahmen landwirtschaftlicher Veranstaltungen wie z. B. Messen, Ausstellungen oder Tagungen Präsentationsflächen einzuräumen oder ihnen anderweitig Gelegenheit zu bieten, imkerliche Belange geltend zu machen.

Bezüglich der Kommunikation zwischen Landwirtschaft und Imkerei ist festzustellen, dass diese stark von der Bereitschaft der vor Ort agierenden Personen und Organisationen abhängt. Dennoch muss in diesem Zusammenhang auch der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer, insbesondere aber der des LAVES Institutes für Bienenkunde in Celle eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Beide Einrichtungen sensibilisieren zum Thema „Pflanzenschutzmittel und Bienenschutz“ und bilden diesbezüglich nicht nur Landwirte fort, sondern auch landwirtschaftliche Berufsschüler oder Mitarbeiter von Einrichtungen, welche der Landwirtschaft nahe stehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die gezielten Informationen und die Imkerprämie zu einem erheblich verbesserten Verständnis aller Beteiligten beigetragen haben und das Miteinander von Imkern und Landwirten überaus positiv beeinflusst werden konnte.

Zu 2 d:

Die im Rahmen der Landesmaßnahmen geförderten Blühstreifen wurden annähernd verdoppelt. Hinzu kommen noch Blühstreifen im Rahmen des Greenings der Direktzahlungen und freiwillige Blühstreifenprogramme. Die vom Land für Blühstreifen eingeplanten Mittel wurden mehr als verdoppelt, daher auch die Förderung der Landwirte pro ha deutlich angehoben wurde. Noch nie hat eine Landesregierung so viel Geld zur Förderung von Blühstreifen ausgegeben und bundesweit ist Niedersachsen das einzige Land mit einem Imkerbonus.

Zu 2 e:

In der nachstehenden Tabelle sind die bewilligten Blühstreifen der teilnehmenden Betriebe den Landkreisen zugeordnet, in denen ihr Betriebssitz liegt (die tatsächliche Lage der Blühstreifen kann abweichen):

Landkreis	Einjährige Blühstreifen BS1	Mehrjährige Blühstreifen BS2
Braunschweig, Stadt	32,38	2,46
Salzgitter, Stadt	42,14	0,52
Wolfsburg, Stadt	77,02	2,67
Gifhorn	838,21	76,01
Göttingen	577,20	92,62
Goslar	280,84	35,31
Helmstedt	435,74	19,22
Northeim	691,55	28,31
Osterode a. H.	284,71	4,96
Peine	60,72	11,17
Wolfenbüttel	548,29	39,93
Stadt Hannover	38,72	5,08
Diepholz	163,33	78,46
Hamel-Pyrmont	568,62	92,93
LK Hannover	2 018,54	139,19
Hildesheim	347,17	70,02
Holzminden	384,47	41,39
Nienburg	787,09	87,76
Schaumburg	292,73	22,49
Celle	401,66	6,19
Cuxhaven	31,50	5,16
Harburg	845,83	35,69
Lüchow-Dannenberg	1 153,35	72,43
Lüneburg	1 565,47	137,66
Osterholz	4,95	3,88
Rotenburg (W)	83,19	25,77
Soltau Fallingb.ostel	659,83	10,00
Stade	8,02	0,00
Uelzen	1 616,00	76,12
Verden	472,35	15,84
Stadt Delmenhorst	1,35	1,07
Stadt Emden	10,80	0,00
Stadt Osnabrück	45,11	0,68
Stadt Wilhelmshaven	2,00	2,00
Ammerland	15,38	6,08
Aurich	89,78	13,74
Cloppenburg	79,31	24,44
Emsland	56,28	19,72
Friesland	26,95	1,25
Grafschaft Bentheim	26,43	0,00
Leer	2,50	3,35
Oldenburg	137,78	14,62

Landkreis	Einjährige Blühstreifen BS1	Mehrjährige Blühstreifen BS2
Osnabrück	761,68	110,53
Vechta	524,98	22,48
Wesermarsch	30,00	3,40
Wittmund	9,16	2,56
Niedersachsen	17 131,11	1 465,16

Zu 2 f:

Als „Sicherstellung der Nahrungskette“ wird hier die Verfügbarkeit von Pollen und Nektar verstanden.

Bei der Vorgabe, welches Saatgut bei der Anlage von Blühstreifen zu verwenden ist, muss insbesondere auch darauf geachtet werden, dass heimische Pflanzen nicht durch gebietsfremde Arten verdrängt oder verändert werden.

Bei den einjährigen Blühstreifen wurde deshalb ein Katalog von 28 Kulturpflanzen vorgegeben, aus denen der Landwirt mindestens fünf Pflanzen auswählen muss. Der Pflanzenkatalog ist so zusammengestellt, dass eine möglichst lange Blühdauer bzw. gute Pollen- und/oder Nektarverfügbarkeit zu erwarten sind. Durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz wurden die Blühzeiträume für jede Art ermittelt und in den Katalog mit aufgenommen. So kann jeder Landwirt Einfluss darauf nehmen, in welchem Zeitraum der hauptsächliche Blühaspekt wahrscheinlich zu erwarten sein wird.

Die Förderung der mehrjährigen Blühstreifen wurde dahin gehend verändert, dass eine einheitliche Saatgutmischung zu verwenden ist, die aus 70 % gebietsheimischen Wildpflanzen und 30 % Kulturpflanzen besteht. So soll ein Blühaspekt über den gesamten Zeitraum der Förderung (fünf Jahre) sichergestellt werden.

Anders als bei der Bundesverordnung zum Greening ist bei den Agrarumweltmaßnahmen des Landes Niedersachsen auch ein späterer Aussaattermin für Blühstreifen (15. Mai 2015) bei schlechtem Wetter möglich. Der Bund hat für die Anrechnung beim Greening den 1. April verbindlich festgelegt und droht bei Nichteinhaltung mit Sanktionen bei den Direktzahlungen.

Zu 3:

Die zu 1. beschriebenen gesetzlichen Vorgaben reduzieren bzw. verbieten den Einsatz von einigen bienengefährlichen Neonikotinoid-haltigen Pflanzenschutzmitteln. In der Beratung, in Vorträgen und in schriftlichen Warnhinweisen weist der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen regelmäßig auf das Thema Bienenschutz hin. Im Feld werden ebenfalls vom Pflanzenschutzdienst Versuche mit alternativer Düsenteknik durchgeführt, um das Risiko einer Gefährdung für Bienen durch den Pflanzenschutzmitteleinsatz weiter zu minimieren.

Zum mengenmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Niedersachsen liegen der Landesregierung keine offiziellen Zahlen vor.

Zu 4:

Französische und deutsche Wissenschaftler haben berechnet, welche Werte Insekten einschließlich der Bienen durch die Bestäubung von Agrarpflanzen schaffen. Der Studie zufolge hat der ökonomische Nutzen durch diese Bestäuber im Jahr 2005 etwa 150 Milliarden Euro betragen.

Die Wissenschaftler des Nationalen Institutes für Agrarforschung und des Zentrums für Wissenschaftliche Forschung aus Frankreich sowie des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung schätzten außerdem die Schäden, die durch das Fehlen von bestäubenden Insekten entstehen würden auf 190 bis 310 Milliarden Euro pro Jahr (Quelle: Nicola Gallai, Jean-Michel Salles, Josef Settele, Bernard E. Vaissière (2008) Economic valuation of the vulnerability of world agriculture confronted with pollinator decline. Ecological Economics.doi:10.1016/j.ecolecon. 2008.06.014).

Laut Bundesumweltministerium betragen allein in Deutschland der volkswirtschaftliche Nutzen durch Bienen und das Bestäuben rund 2 Milliarden Euro pro Jahr. Außerdem ist die Biene Honiglie-

ferant. Jede und jeder Deutsche konsumiert pro Jahr im Schnitt ein Kilogramm Honig. Mit den rund 750 000 Bienenvölkern in Deutschland können die heimischen Imkerinnen und Imker diesen Bedarf lediglich zu 20 % abdecken. Der Rest wird aus anderen Staaten innerhalb und außerhalb der EU importiert.

Zu 5:

Herr Minister Meyer ist bislang der einzige Minister überhaupt, der seit der erstmaligen Verleihung des „Goldenen Stachels“ in 2006 mit diesem Positiv-Preis des Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbundes (DBIB) ausgezeichnet wurde. Den Negativ-Preis „Schwarzer Pinsel“ des DBIB hat 2009 der damalige Finanzminister Hartmut Möllring bekommen.

Christian Meyer